



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT
BEHINDERUNGEN
PŠIRADA ZA ZBRAŠONYCH

Datum
22.05.2023

Anmerkungen/Hinweise des Beirats für Menschen mit Behinderungen zum Entwurf des Sozial- und Bildungsdatenreports 2015-2021

Beirat für Menschen mit
Behinderungen der Stadt
Cottbus/Chóšebuz

1. Vorbemerkungen

Zeichen Ihres Schreibens

Der vorliegende Entwurf des Sozial- und Bildungsdatenreports 2015-2021 ist ein sehr differenziertes und viele Lebensbereiche der Menschen unserer Stadt umfassendes Datenwerk. Es kann zur Grundlage unterschiedlichster Planungen sowohl im Sozial- als auch Bildungsbereich dienen und somit die Zukunft der Stadt entscheidend prägen. Insofern ist es von besonderer Bedeutung, welche Schlüsse die Fachbereiche der Stadtverwaltung für die Entwicklung der Stadt daraus ziehen werden.

Sprechzeiten

Nach der Reflexion des gesamten Sozial- und Bildungsdatenreports konzentrieren wir uns als Beirat nur auf die Bereiche, in denen hauptsächlich auf die Situation der Menschen mit Behinderungen eingegangen wird.

Ansprechpartner/-in
Gudrun Obst

Zimmer
24

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2022

Fax
0355 612 13 2022

E-Mail
behindertenbeirat@cottbus.de

2. Hinweise zu den Abschnitten

S. 61

„[...] im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention und des SGB VIII ist die Inklusion in der Kindertagesbetreuung umzusetzen und es sind entsprechende Voraussetzungen in Bezug auf das Personal und die Barrierefreiheit zu schaffen, was sich auch auf die Hortbetreuung für Kinder mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohten Kindern bezieht und zukünftig im Rahmen der Ganztagsbetreuung zu berücksichtigen ist“

Diese Formulierung ist eine sehr allgemeingültige Formulierung, die speziell für Cottbus/Chóšebuz keine Schwerpunkte setzt.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

S. 119

„Die Begriffe „Inklusion“ und „Integration“ werden in den Fachdebatten (oft) synonym verwendet, was das Verständnis und die Debatte zu den Inhalten erschwert.“

Das sehen wir auch so. Das synonyme Verwenden der Begriffe erschwert aber nicht nur die Fachdebatten, sondern auch das Verständnis für Zuständigkeiten z.B.

- Integrationsbeauftragte – zuständig für die Integration von **Migranten**,
- Integrationsamt – zuständig für die berufliche Eingliederung **behinderter Menschen** oder
- Integrationskindertagesstätten – integrieren **behinderte Kinder**.

„Gemeinsam verschieden sein!“ oder „Mittendrin statt nur dabei!“

Diese Aussagen treffen nach dem Verständnis von Inklusion nicht nur im Zusammenhang mit behinderten Menschen zu.

„Je besser es gelingt, alle Systeme für Menschen mit Behinderungen zu öffnen, umso weniger bedarf es dann individueller Hilfen (im Sinne von Eingliederungshilfe), um diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.“

Es ist uns nicht klar, wie dieser Satz gemeint ist. Welche Systeme sollen geöffnet werden? Wir sehen den Sachverhalt so: Wenn Menschen individuelle Hilfe benötigen, so ermöglicht ihnen viel Unterstützung (auch im Sinne der Eingliederungshilfe) viel Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

S. 125

Rechenfehler in Tabelle 153; Besuchsbeihilfen: 14 minus 15 = -1

S. 129 f. unter „Fazit“

„Aufbau von Präventionsketten zur Gesundheitsförderung und Prävention - Behinderungen werden in den meisten Fällen im Laufe des Lebens durch Erkrankungen erworben, so dass ein Schwerpunkt der Arbeit auf der Gesundheitsförderung und Prävention und dem damit verbundenen Aufbau von Präventionsketten liegt“

Zitat aus Werkbuch Präventionskette - Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., S. 14 „[...] Das Modell der Präventionskette ist darauf ausgerichtet, ein umfassendes und tragfähiges Netz für Kinder, Jugendliche und Eltern in ihrer Kommune unter Beteiligung aller zu entfalten. Dabei geht es nicht darum, ein neues, weiteres Netzwerk zu bilden. Ziel ist vielmehr, bestehende Netzwerke, Angebote sowie die Akteure so zusammenzuführen, dass ein untereinander abgestimmtes Handeln im Rahmen

einer integrierten kommunalen Gesamtstrategie möglich wird. Ziel ist außerdem, bei Bedarf neue Angebote im Konsens zu entwickeln. Oder auch anders ausgedrückt: von einem Nebeneinander bestehender Netzwerke und Aktivitäten zu einem Miteinander zu kommen. Vorhandenes gemeinsam umzustrukturieren, um damit auch die zu erreichen, die sonst durchs Netz fallen. Eine Präventionskette soll allen Kindern und Jugendlichen unabhängig vom sozialen Status ihrer Familie positive Lebens- und Teilhabebedingungen eröffnen.“

Im vorliegenden Entwurf wird dem Aufbau von Präventionsketten eine grundlegende Bedeutung zur Vermeidung von Behinderung eingeräumt. Die o. g. allgemeine Beschreibung von Präventionsketten kann auf die Stadt Cottbus/Chóśebuz heruntergebrochen werden und es sollte benannt werden, welche in unserer Stadt bestehenden Netzwerke zu einem Miteinander verbunden werden können. Eine Gesamtstrategie zur fachübergreifenden interdisziplinären Zusammenarbeit ist erstrebenswert.

Weiterhin könnte das Missverständnis entstehen, dass Behinderung wesentlich durch Gesundheitsförderung und Vorbeugung beeinflusst werden kann. Behinderungen entstehen aber meist erst im fortgeschrittenen Alter, rund ein Drittel der schwerbehinderten Menschen ist älter als 75 und die häufigsten Krankheiten, die zu einer Behinderung führen können sind z.B. eine Krebserkrankung, ein Schlaganfall, unterschiedliche Herz-Kreislauf-Erkrankungen, eine Diabeteserkrankung oder Rheumaleiden.

Gesundheitsförderung ist unstrittig, aber nicht nur von der Verwaltung beeinflussbar. Hier spielt auch die ärztliche Versorgung eine große Rolle. Wir würden hier den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Bedingungen zur Teilhabe von behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben legen.

„[...] Umsetzung der UN-BRK und des Teilhabeplanes

- in den Planungsprozessen sind die Belange der Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen*
- an der Umsetzung des Teilhabeplanes wirken die Fachplaner und -ämter aktiv mit“*

Beide Anstriche sind eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die hier zu wiederholen ist überflüssig. Besser wäre die Formulierung eines Anspruchs aller Fachämter, die Belange behinderter Menschen immer mitzudenken.

3. Schlussbemerkung

Die gestiegenen Zahlen der Menschen mit Behinderung in Cottbus und die steigende Tendenz unterstreichen für uns noch einmal die Notwendigkeit der Beachtung der Belange von behinderten Menschen in allen Bereichen und auch die Bedeutung der Interessenvertretung für diese Gruppe.

gez. G. Obst,

Vorsitzende des Beirats für Menschen mit Behinderungen